

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 168 (2002)
Heft: 3

Artikel: Polizeireserven in den Kantonen
Autor: Grütter, Peter / Baltensberger, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-67927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Polizeireserve in den Kantonen

Bewältigung von Grossereignissen aus der Sicht der Kantonspolizei Zürich

Der Flugzeugabsturz einer Crossair-Maschine am 24. November 2001 zwischen Birchwil und Bassersdorf (ZH), aber auch die erhöhten Sicherheitsmassnahmen auf dem Flughafen Zürich-Kloten im Nachgang zu den Terrorakten in den USA vom 11. September des vergangenen Jahres haben die Kantonspolizei Zürich auf den Prüfstand gesetzt: Anspruchsvolle und personalintensive Aufgaben mussten so gelöst werden, dass der Normalbetrieb – die Gewährleistung der Sicherheit im Kanton Zürich – ohne Einschränkungen weiterhin garantiert werden konnte.

Peter Grütter und Hans Baltensperger

Dank einer bewährten und eingespielten Organisation konnten die ordentlichen Grossereignisse erfolgreich gemeistert werden, vor allem auch deshalb, weil die zivilen Rettungsorganisationen Polizei, Feuerwehr und Sanität ihre Zusammenarbeit aufeinander abgestimmt haben. Gleichwohl war eine spontane und rasche subsidiäre Unterstützung der Armee im Logistkbereich bei der Bewältigung des Crossair-Absturzes willkommen.

Aktuelle Sicherheitslage

Die Schweiz ist ein sicheres Land. Jedoch haben die Ereignisse im vergangenen Herbst das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigt. Trotzdem hat sich die Sicherheitslage objektiv kaum verschlechtert. Zwar haben die Gewaltdelikte im Kanton Zürich in den vergangenen zwanzig Jahren zugenommen; in einzelnen Bereichen wie Vermögensdelikte oder Betäubungsmitteldelikte ist aber in letzter Zeit auch eine Entspannung eingetreten. Auch das Verkehrsunfallgeschehen auf den Strassen des Kantons Zürich hat sich im vergangenen Jahr im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert. Gleichwohl werden auf unseren Strassen immer noch zu viele Personen verletzt oder gar getötet. Umfragen bei der Bevölkerung haben ergeben, dass mehr sichtbare Präsenz der Polizei – vor allem nachts und an neuralgischen Punkten wie beispielsweise in Bahnhöfen und Unterführungen – gewünscht wird. Auch hat sich der Anspruch der Hilfesuchenden verstärkt, dass die Polizei unverzüglich zur Stelle zu sein habe. Da die Polizei, gebunden an ihren Auftrag, nicht alle Sicherheitsbedürfnisse abdecken kann, werden immer mehr private Sicherheitsunternehmungen engagiert, um diese Lücken zu füllen.

Die innere Sicherheit wird primär durch die Kantone gewährleistet. Diese wenden

dafür, zusammen mit den Gemeinden, jährlich mehr als drei Milliarden Franken auf. Und dennoch: Die Polizei verfügt an manchen Orten in der Schweiz nicht über hinreichende Mittel, um ihre Daueraufgaben lösen oder ordentliche Grossereignisse verarbeiten zu können.

Ordentliche Grossereignisse

Es gibt planbare und überraschend eintretende Grossereignisse. Bei der Kantonspolizei Zürich sind die Führungsorganisation, der Bereitschaftsgrad sowie die personellen und materiellen Mittel, aber auch die Ausbildung auf solche Ereignisse ausgerichtet. Zudem führt die permanente interne Beurteilung der Lage immer wieder zu Anpassungen. Nicht auszuschliessen sind gegenwärtig folgende ordentliche Grossereignisse:

- Geiselnahmen und Erpressungen
- Anschläge auf ausländische Einrichtungen
- Auseinandersetzungen zwischen verfeindeten Gruppierungen
- Gewalttätige Grossdemonstrationen
- Blockaden von Autobahnen mit möglicherweise gewalttätigen Folgeaktionen
- Grosse Unglücksfälle wie Flugzeugabstürze und Zugunglücke
- Chemieunfälle in Fabriken, Lagern, auf der Schiene oder auf der Strasse
- Störung internationaler Konferenzen

Bei der Bewältigung dieser Ereignisse können sich für die Polizei (und die sie unterstützenden Einsatzkräfte) verschiedene besonders anspruchsvolle Aufgaben ergeben:

- Überwachung und Bewachung von Objekten, Quartieren, Regionen
- Begleitung/Transporte von Personen
- Zutrittskontrollen
- Verkehrskontrollen
- Überwachung von Verkehrsträgern (Autobahnen, Eisenbahnstrecken und -installationen, Flughäfen)

- Begleitung von Konvois
- Offenhalten von Verkehrsknoten
- Entgiftung von Personen und Material

Neben der Kantonspolizei Zürich sind wahrscheinlich nur wenige Korps in der Lage, während einigen Tagen ordentliche Grossereignisse mit den zur Verfügung stehenden polizeilichen Mitteln zu meistern. Das ist ein Missstand! Alle Kantone sollten – allein oder im Verbund – mit ausreichenden polizeilichen Mitteln versehen sein, damit sie Daueraufgaben und ordentliche Grossereignisse gleichzeitig bearbeiten können.

Ausserordentliche Grossereignisse

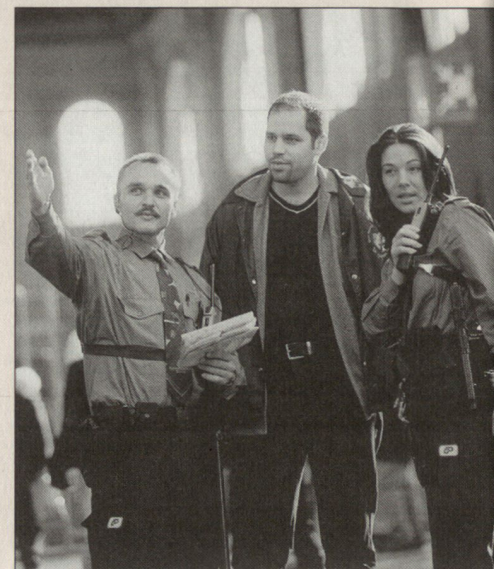
Für die Überwindung ausserordentlicher Grossereignisse kommen zusätzlich und subsidiär militärische Mittel zum Einsatz, und zwar dann, wenn die zivilen Mittel ausgeschöpft oder zur Erfüllung einer Aufgabe gar nicht vorhanden sind.

Gefragt sind dann:

- gut ausgerüstete und gut ausgebildete, rasch und für längere Zeit verfügbare «Füsiliere», mobil und geschützt (Schützenpanzer)
- Lufttransportkapazität
- Aufklärungs- und Beobachtungsmittel
- Geniemittel
- Spezialisten und Spezialeinrichtungen (wie ABC-Labor).

Lösungsskizzen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, um den zivilen Behörden die benötigten Mittel für die Bewältigung von ordentlichen



Die polizeilichen Mittel der Kantone genügen knapp für die Erfüllung der Daueraufgaben ...



... jedoch nicht für die Bewältigung von mehreren gleichzeitigen ordentlichen Grossereignissen.
Fotos: Dominique Meienberg

Grossereignissen zu verschaffen: Einsatz von Teilen der Armee, Bildung eines sicherheitspolizeilichen Detachementes beim Bund oder Schaffung einer polizeilichen Reserve.

Einsatz von Teilen der Armee

Um mit einem oder mehreren Grossereignissen fertig zu werden, stellt die Armee den zivilen Behörden Durchdiener oder Berufssoldaten (Militärpolizisten, Festungswächter) zur Verfügung.

Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass sie kostengünstig ist, dass die Berufsleute Ernstfallerfahrung erlangen können, dass Profis eine rasche und gute Anfangsleistung liefern und dass sie rasch verfügbar sind. Der Nachteil besteht im Risiko, dass sich die Armee auf eine Konfrontation mit der Bevölkerung einlassen muss, dass die Armee Aufgaben übernimmt, die nicht zu ihrem Kerngeschäft gehören und – nicht zuletzt – dass man vor allem nach aussen

signalisiert, dass die zivilen Behörden nicht in der Lage sind, für die innere Sicherheit selber zu sorgen.

Sicherheitspolizeiliches Detachement des Bundes

Der Bund verfügt über ein sicherheitspolizeiliches Detachement (mindestens in Bataillonsstärke) und stellt dieses den Kantonen zur Bewältigung von ordentlichen Grossereignissen zur Verfügung bzw. verfügt selbst darüber, wenn das Grossereignis in seine Kompetenz fällt.

Ein solches sicherheitspolizeiliches Detachement des Bundes könnte sich durch einen sehr hohen Ausbildungsstand auszeichnen, es wäre ein ziviles polizeiliches Element, das zudem als geführter Verband eingesetzt werden könnte. Der Nachteil dieser Lösung ist augenfällig: Es ist eine sehr teure Lösung, man erstellt und unterhält eine grosse Infrastruktur für relativ wenig Einsätze.

Polizeireserve

Bund und Kantone finanzieren zusätzliche Polizeikräfte und teilen diese nach einem zu bestimmenden Verteilschlüssel auf die Kantone auf. Diese Polizeikräfte stehen in den kantonalen Polizeikörpern im Einsatz und erfüllen Daueraufgaben. Sie werden bei ordentlichen Grossereignissen im Kanton, ausserhalb des Kantons (gegen Bezahlung) oder sogar, im Falle von Grossereignissen des Bundes, dem Bund zur Verfügung gestellt.

Der Vorteil dieser Lösung besteht darin, dass die Kantone für ihre Daueraufgaben mehr Mittel zur Verfügung haben, dass die Leute ständig im Training und mit den örtlichen Gegebenheiten und der Bevölkerung bestens vertraut sind. Nachteilig ist, dass es verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden gilt, bis der Verteilschlüssel festgelegt ist, und dass die Verfügbarkeit dieser Reservekräfte genau geregelt werden muss.

Für eine kantonale Polizeireserve

Die kantonalen Polizeikommandanten schätzen, dass in der Schweiz insgesamt rund 800 bis 1000 zivile Kräfte fehlen. Sie wünschen dringend eine Verstärkung, jedoch keine zentralistische, sondern eine, die der gewachsenen föderalistischen Struktur entspricht. Sie beantragen daher klar die dritte skizzierte Lösungsmöglichkeit: die Bildung einer Polizeireserve in den Kantonen, die auch für den Bund eingesetzt werden kann. ■

Global, vernetzt, flexibel – eine wirkungsvolle Gesamtstrategie für die innere Sicherheit der Schweiz

Bundesrätin Ruth Metzler legte am Rapport der Ter Div 4 ihre Gesamtstrategie für die innere Sicherheit der Schweiz dar. Sie betonte, wie verletzlich die westliche Zivilisation insgesamt sei. Die Notwendigkeit zur Kooperation auf allen Ebenen sei deshalb gegeben. Die innere Sicherheit beruhe auf zwei Säulen: der nationalen und der internationalen Sicherheitskooperation. «National haben wir uns zum Ziel gesetzt, gesamtschweizerisch unser Polizeiwesen zu reformieren und die Grenzkontrollmechanismen zu verbessern, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu stärken und die

Bekämpfung der organisierten Kriminalität und die Strafverfolgung effizienter zu gestalten. Hinzu kommen notwendige Gesetzesanpassungen wie etwa im Waffenrecht. International wollen wir die Zusammenarbeit mit den ausländischen Kontaktstellen intensivieren, die enge Zusammenarbeit mit dem europäischen Sicherheitsraum suchen und weltweit einheitliche Standards bei der Verbrechensbekämpfung erwirken.» Die innere Sicherheit sei dabei primär eine zivile Aufgabe. Im Hinblick auf USIS forderte sie von den Armeepianern die nötige Flexibilität, Anpassungen vorzunehmen. dk



Peter Grütter,
Kommandant der
Kantonspolizei Zürich.



Hans Baltensperger,
Chef der Informationsabteilung der
Kantonspolizei Zürich.